

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

48 (30.8.1809)

1809

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Mittwoch

Nro. 48.

30. August 1809.

P r o v i n z = V e r f ü g u n g e n .

(Amtliche Intimationen an die Kuratgeistlichkeit betreffend.)

Um die aus einigen Gegenden der obergheinishen Provinz von Seite der Kurat-Geistlichkeit gegen die Art der amtlichen Intimationen vorgekommene Beschwerden zu heben, und dießfalls eine Gleichförmigkeit einzuführen, findet man sich veranlaßt, zu verordnen, daß künftig die Intimation aller jener landesherrlichen Verordnungen und anderer amtlicher Verfügungen, welche die weltliche Ortsvorgesetzten und die Kurat-Geistlichkeit gemeinschaftlich betreffen, durch ein verschlossenes — an die weltlichen und geistlichen Ortsvorgesetzten adressirtes Zirkular-Schreiben bewirkt werden solle. Wogegen sich allerdings von selbst versteht, daß in jenen seltneren Fällen, wo die Verfügung die Seelsorger nur allein berührt, deren Intimation auch jeweils nur unmittelbar an die betreffenden Pfarrämter zu geschehen habe.

Freyburg den 14. August 1809. — Großherzogl. Badische Regierung des Obergheins.

Frhr. von Baur.

vdt. Gall.

(Anschaffung Hänfener Schläuche und Feuereimer betreffend.)

Da inhaltlich der — von dem Großherzogl. Ministerio des Innern unterm 1. Juny d. J. Regierungsblatt Nro. 23. an uns ergangenen Verfügung von keiner einzigen Gemeinde dieser Provinz auf Anschaffung der hänfener Schläuche und Feuereimer, welche in der Stift Neuburger Fabrik bey Heidelberg verfertigt werden, und in Hinsicht ihrer Dauerhaftigkeit und des wohlfeilern Preises — den Gemeinden durch die — im Regierungsblatt des verstorbenen Jahrs Nro. 42. erschienenen Verordnung vom 24. Dezember empfohlen wurden, eine Bestellung gemacht worden: so werden hiemit sämtliche landesherrliche Ober- Obervogtey, und Aemter beauftraget, zu erheben, ob diese unterbliebene Bestellungen dem Daseyn noch hinreichenden Vorraths von diesem nöthigen Bedürfnis zuschreiben seyen, oder worin allenfalls sonst der Grund dieser Unterlassung liege, und sohin hierüber innerhalb

D r e y W o c h e n

unsehrbar berichtliche Anzeige anher zu erstatten. Freyburg am 19. August 1809.

Großherzogl. Badische Regierung des Obergheins.

Frhr. von Baur.

vdt. Wiser.

O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n .

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

O b e r a m t S c h l i e n g e n

(1) zu Steinenstatt an den Bannwart Georg Eihorn auf Donnerstag den 14. September früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Steinenstatt;

(2) zu Schliengen an den Bürger Friedlin Müller, Konrads Sohn, und an

dessen Ehefrau Marie Anne, geb. Krieg, auf Mittwoch den 13. September früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zur Sonne allda.

(2) zu Steinenstatt an der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Georg Carl Däpels auf Mittwoch den 6. September früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Steinenstatt;

(2) zu Blansingen an den verstorbenen Schulmeister Johann August Langguth, über den der Sanktprozeß erkannt worden, auf den 11. September d. J. vor dem ober-

Handwritten signature

amtlichen Gant-Kommissar im Wirthshaus zu Blansingen;

(3) zu Niedereggenen an den Müller Sebastian Sturmischen Eheleuten auf Montag den 4. September früh 8 Uhr vor dem Oberamtlichen Kommissar im Wirthshaus zu Niedereggenen. Aus dem

Oberamt Waldshut

(1) zu Dogern an dem verschuldeten Vermögen der Konrad Brutschischen Eheleute auf Donnerstag den 21. September d. J. vor der Etheilungskommission im obern Wirthshaus zu Dogern. Aus dem

Oberamt Lörrach

(1) zu Haagen an den Jung Johann Jacob Muserischen Eheleuten auf Montag den 11. September 1809 Vormittags in dem Wirthshaus zu Haagen. Aus dem

Oberamt Hochberg zu Emendingen

(2) zu Bahlingen an den Jakob Adlers Schusters Sohn auf Montag den 11. September Vormittags vor der Kommission im Lammwirthshaus zu Bahlingen;

(2) zu Eichstetten an den verstorbenen Zimmermann Jakob Fund und dessen Wittwe auf Montag den 11. Septbr. 1809. vor das Kommissariat allda. Aus dem

Oberamt Bressach

(3) zu Gündlingen an den Franz Binzischen Eheleuten, die mit ihren Gläubigern Richtigkeit zu pflegen wünschen, auf Montag den 11. September vor Oberamt. Aus der

Stadt Altbressach

(3) zu Altbressach an der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürger und Metzgermeisters Anton Kuenle auf den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda.

Vorladung des Konrad Huber von Erzingen.

(1) Konrad Huber von Erzingen, 60 Jahre alt, hat sich von seinem Weibe Anna Intlekofer vor 26 Jahren entfernt, ohne inzwischen von seinem Aufenthalt, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht zu haben. Da inzwischen sein Weib mit Tode abgegangen, und die Anverwandten sich um Aushändigung des Huberschen Vermögens gemeldet; so wird er — der Konrad Huber anmit aufgefodert,

sich entweder in eigner Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen einem Vierteljahre bei diesseitigem Justizamt zu stellen, widrigenfalls desselben Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Ehingen im Klettgau den 25. August 1809. Zum Großherzogthum Baden, gehöriges Justizamt.

Brenzinger.

Rundmachung und Aufforderung der Gläubiger des Pankraz Einsenmayer zu Ebringen.

(1) In der Gantsache des Pankraz Einsenmayer zu Ebringen wird das Klassifikationsurtheil am 23. September d. J. publicirt werden.

Sämmtliche Gläubiger dieser Gantmasse haben daher an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Amte zu erscheinen.

Ebringen den 23. August 1809.

Marktgräf. Badisches Justizamt.

Ribele.

Vorladung des Fridlin Senft von Mauchen.

(1) Der seit 33 Jahren abwesende 74jährige Friedlin Senft von Mauchen, welcher im Jahre 1764 unter das ehemals Fürst-Bischöf. Basilsche Schweizer-Regiment von Eyringen in Militairdienst getreten, hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden demnach aufgefodert, binnen Neun Monaten von ihrem wirklichen Aufenthalt der unterzeichneten Stelle Nachricht zu geben, widrigenfalls der gedachte Senft für tod angesehen, und dessen bisher in Administration gebliebene Vermögen seinen darum ansuchenden nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeliefert werden wird. Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Schliengen den 17. August 1809.

vdt. Leugler.

Ediktal. Vorladung des Joseph Türk, Chirurg von Ruchlinsbergen.

(1) Gegen den unwissend wo? abwesenden Joseph Türk, Chirurg von Ruchlinsbergen, dem seit der Zeit seiner Entfernung ein Erbe angefallen ist, sind mehrere Schuldklagen angebracht worden, zu deren Verhandlung auf den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt bestimmt ist. Zu seiner Vertretung

ist auf seine Gefahr und Kosten der Heimbürger Weisenberger von Rühlinsbergen als Kurator bestellt, mit dem die angebrachten Schuldklagen verhandelt, und darüber erkannt werden wird.

Der Joseph Türk wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Kurator seine Rechtsbehilfe an Handen zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bevollmächtigen und anher nahmhaft zu machen, oder überhaupt die rechtlichen Wege einzuschlagen wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam erachtet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehende Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Keuzingen den 21. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.
Wegel.

Ediktal. Vorladung des Bernhard Gromann von Kasbach.

(1) Bernhard Gromann, Rothgerbergesell von Kasbach, befindet sich schon 26 Jahre außer Land abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt oder Leben seitdem etwas bekannt worden wäre.

Derselbe oder dessen allensällige rechtmäßige Leibeserben werden anmit vorgeladen, sich in einer Frist von 9 Monaten zu melden und auszuweisen, weil im Gegentheil das pflegschaftliche in circa 600 fl. bestehende Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Kautlon in Erbpflege werde vorausfolget werden.

Stühlingen den 14. August 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizam.
v. Schwab.

Vorladung des Fr. Jos. Albert, Jos. Nägele und Johann Kaiser von Grafenhausen.

(1) Die wegen Falschmünzen in Untersuchung gewesenenen Fr. Jos. Albert, Jos. Nägele und Johann Kaiser von Grafenhausen haben Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 19. auf den 20. Febr. l. J. aus ihrem Sicherheitsarrest dem Zuchthaus zu Hüfingen auszubrechen, und süchtig zu gehen. Auf Anordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins vom 14. August l. J. Nro. 1750. und 1751. werden genannte süchtige Vursche ediktaliter hiemit vorgeladen, binnen 4 Wochen sich vor hiesigem Amte zu

stellen, oder zu gewärtigen, daß sie des Verbrechens des Falsch. Münzens für geständig und überwiesen gehalten, des Landes verwiesen, ihr Vermögen konfisziert, und ihr Name an den Galgen geschlagen werden.

Bettmaringen den 28. August 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.
Martin.

Vorladung des Deserteurs Georg Hinneberger von Mauchen.

(2) Der vom Leibinfanterie. Regiment desertirte Georg Hinneberger von Mauchen wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Behörde einzufinden, als man sonst mit Vermögenskonfiskation und des Verlusts der Hebmaths, und Unterthanenrechte gegen ihn verfahren wird. Schliengen am 9. August 1809.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt.
vdt. Eppelin.

Vorladung des Joseph Kirner von Hartheim.

(3) Der vor mehreren Monaten entwichene Joseph Kirner von Hartheim wurde von der ledigen Maria Anna Jostin zu Gündlingen wegen Vaterschaft dahier gerichtlich belangt.

Da nun dessen dormaliger Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu stellen und über die gegen ihn angestrengte Vaterschaftsklage zu verantworten, widrigens gegen ihn in contumaciam erkannt, und er als Vater des von M. Anna Jostin gebohrnen Kindes mit allen davon abhängenden Pflichten erklärt werden wird.

Breysach am 11. August 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Finweg.

Vorladung des Trutpert Willi von Brunern.

(3) Trutpert Willi von Brunern, seit dem Jahre 1806 unwissend wo abwesend, wurde von der ledigen Agnes Mayer daselbst wegen Vaterschaft und Ernährung eines unehelichen Kindes belangt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, bey der auf den 17. Oktober l. J. anberaumten Verhandlungstagfahrt vor dießseitigem Oberamt um so gewisser zu erscheinen, und gegen diese Klage seine allensälligen Einwendungen vorzu-

tragen, widrigens auf seine Gefahr ein Vertreter bestellt, und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach sürgefahren werden würde.

Staufen den 17. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Dutlinger.

Vorladung des Deserteurs Martin Waibel von Kiegel.

(2) Martin Waibel von Kiegel, der im Jahre 1807 zum Großherzogl. Militär eingestellt wurde, aber bald darauf treulos entwichen ist, wird mit Frist von 3 Monaten, unter dem Androhen, daß sonst gegen ihn die gesetzliche Strafe des Vermögens, und Bürgerrechtsverlustes in Vollziehung gebracht werden müßte, zur Rückkehr ediktaliter vorgeladen.

Kenzingen den 16. August 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Wegel.

Vorladung des Johann Georg Gangwisch von Ehrenstätten

(3) Johann Georg Gangwisch ist im Juny 1777 als Schüler auf die Wanderschaft gegangen und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Seine Anverwandten bitten, ihn als verschollen zu erklären, und sein unter Kuratel stehendes Vermögen ihnen zu verabsolgen.

Johann Georg Gangwisch wird daher aufgefodert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen bey dem Großherzogl. Oberamt zu melden, widrigens in das Gesuch seiner Anverwandten gewilliget werden würde.

Staufen den 10. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Dutlinger.

Vorladung des Johannes Kalchschmidt von Buggingen.

(3) Johannes Kalchschmidt von Buggingen, der durch die diesjährige Rekrutenziehung ins Loos gefallen ist, hat sich, als er wirklich in Militärdienste abberufen wurde, flüchtig gemacht, und sein Aufenthalt ist gegenwärtig nicht bekannt.

Derselbe wird deswegen aufgefodert, sich binnen 3 Monaten dahier einzustellen und sich über seinen Austritt zu verantworten, widrigens falls nach Verordnung der Landeskonstitution gegen ihn als einen bösslich ausgetretenen wird verfahren werden. Mühlheim am 31. May 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

Vorladung des Peter Gromann von Berau.

(3) Der schon seit 26 Jahren Land abwesende Peter Gromann von Berau wird andurch, unter Anberaumung eines 9 Monatlichen Termins, öffentlich vorgeladen, damit er selbst oder durch einen Bevollmächtigten, oder die etwa nähere Erben desselben, sich zur Empfangnahme seines Vermögens, bey unterfertigtem Amte melden, oder gewärtigen sollen, daß das ige und fernere Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Anverwandten zur nützlichen Pflegschaft werde übergeben werden.

Bettmaringen am 27. May 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Martin.

Ediktal. Vorladung des Mathias Gemp von Weil.

(2) Mathias Gemp von Weil hat sich vor 27 Jahren von hier weg, und in die Fremde begeben, letzte Nachricht, welche von demselben eingelaufen, ist vom 1. Februar 1794 aus Lausanne. Dieser Mathias Gemp, oder dessen Erben, werden hiemit aufgefodert, innerhalb 9 Monaten à dato von seinem oder ihrem Aufenthalt der unterzeichneten Stelle Nachricht zu geben, widrigens falls nach Verkauf dieser Zeit dessen in Weil befindliches Vermögen an seine Geschwister gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden wird.

Verkündet bey Oberamt Nöteln zu Lörrach den 16. Juny 1809.

Ediktal. Vorladung des Blasii Schmidt von Uzenfeld.

(2) Ein gewisser Blasius Schmidt von Uzenfeld hat sich vor etlich 20 Jahren ohne anzugeben wohin entfernt, und seit dieser Zeit seinen Verwandten ganz und gar keine Nachricht von seinem Aufenthalt mitgetheilt.

Derselbe wird demnach mit einer peremptorischen Frist von 9 Monaten vorgeladen, und aufgefodert: seinen Aufenthalt hierher anzugeben, widrigens dessen Vermögen gegen Kautionsleistung seinen nächsten Verwandten verabsolgt werden würde.

Schönau am 26. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
Ackermann.

Ediktal. Vorladung der Katharina Demuthin von Eheningen.

(2) Katharina Demuthin von Eheningen, welche gegenwärtig 50 Jahr alt seyn

mag, hat sich vor 30 Jahren nach Wien begeben, und seither von ihrem Aufenthalt an ihre Anverwandte keine Nachricht gelangen lassen. Die Katharina Demuthin oder deren etwaige Leibes- Erben werden daher aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an sich um die Ausfolgung des seit der Zeit der Demuthin zugefallenen Vermögens von 200 fl. dahier zu melden, indem sonst dasselbe deren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung abgegeben werden wird.

Verordnet bey Großherz. Badischem Oberamt Hochberg. Emmendingen den 13. Juny 1809.
Roth.
Baumüller.

Ediktal. Vorladung der Mathias Hessischen Ehefrau von Köndringen.

Die Mathias Hessische Ehefrau, Eva eine gebohrne Fischerin, von Köndringen gebürtig, welche vor ohngefähr 19 Jahren nach Ungarn ausgewandert ist, oder deren etwaige Leibes- Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an dahier vor Oberamt sich um die Ausfolgung des in ohngefähr 800 fl. bestehenden Vermögens der Hessischen Ehefrau zu melden, indem sonst dasselbe gegen Sicherheitsleistung an die nächsten Anverwandten derselben abgegeben wird.

Verordnet bey Großherz. Badischem Oberamt Hochberg. Emmendingen den 13. Juny 1809.
Roth.
Baumüller.

Ediktal. Vorladung des Karl Fürst von Baldhausen.

(2) Karl Fürst von Baldhausen gebürtig, ist als Jägerputsch 22 Jahre von seinem Geburtsort abwesend, ohne daß man seither etwas von seinem Aufenthalt in Erfahrung bringen konnte.

Da nun seine Anverwandten dahier gebeten haben, sie in dessen unter Vörgschaft stehendes Vermögen pr. 647 fl. 7 Kr. gerichtlich einzusetzen, so wird Fürst oder seine allenfällige Leibeserben aufgefordert, inner der gesetzlichen Frist von 9 Monaten sich bey Amte dahier zu melden, indem widrigenfalls nach Umsaß dieser Frist sein Vermögen an dessen Anverwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Hüßingen den 17. Juny 1809.
Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Ediktalvorladung des Menrad Held von Obereggingen.

(2) Menrad Held von Obereggingen hat sich vor 38 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und seit dem nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen allenfälligen Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich inner der Frist von 9 Monaten bey unterfertigter Stelle zu melden, und auszuweisen, widrigenfalls das in 223 fl. bestehendes Vermögen des Landsabwesenden dessen nächsten Verwandten gegen Kautio in Erbspege gegeben werden.

Strüßlingen den 1. Juny 1809.
Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.
v. Schwab.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

Jeseph Herbst, Maurergesell von Ulm des Großherzogl. Amts Renchen, welcher hier eine kurze Zeit in Arbeit gestanden, hat dessen 2 Mitgesellen heute in der Früh bestohlen, und sich nach der That flüchtig gemacht.

Es werden daher die Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern zu lassen.

Baldkirch den 21. August 1809.
Großherzogl. Oberamt.
Krederer.

Signalement.

Derselbe mißt 5 Schuh 5 Zoll, ist 19 Jahre alt, hat blonde herunterhangende Haare, eine breite Stirne, blonde Augenbraunen, helllichte Augen, eine Stumpfnase, großen Mund, vollkommen weiße Zähne, und ist von röthlichem Angesichte.

Derselbe trug bey seiner Flucht einen schwarzen runden Filzhut, ein weißes Halstuch, einen dunkelblauen Janker, ein roth- und weißgestreiftes Gilet, lange weiße leinene Hosen, weißbaumwollene Strümpfe und Schuh mit Banden.

Kaufanträge.

Hanfweibe-Verkauf.

(1) Aus der Jacob Schorischen Gantmasse zu Theningen wird bis Donnerstag den 14. September Nachmittags 2 Uhr eine Hanfweibe mit

Wohngebäude, Scheuer und Stallung unter Vorbehalt oberamtlicher Ratifikation an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Werk steht ausserhalb der Ehninger Brücke an der Landstrasse neben der Hammer Schmidte, und giebt dem, der's gut betreibt, wegen dem starken Hanfkommerz zu Ehningen, einen guten Verdienst. Kauflustige werden auf den Platz selbst eingeladen.

Eminendingen den 23. August 1809.
Oberamt Hochberg.

K o t h.

Versteigerung eines Etterguts.

(2) Am 7. L. M. September wird das zur Kunstmeister Martin Nischischen Verlassenschaft gehörige Ettergut an der Bezenhauser Strasse, welches 3 1/2 Fauchert minder oder mehr enthält, in folgenden Abtheilungen am gewöhnlichen Auktionsorte öffentlich verkauft werden.

- Nr. I. Eine halbe Fauchert minder oder mehr um den gerichtl. Schätzungspreis pr. 250 fl.
- II. Eine Fehrt. minder oder mehr um 250 —
- III. Eine — — — — — 250 —
- IV. Eine — — — — — 250 —
- V. Eine — — — — — 250 —
- VI. Eine — — — — — 250 —
- VII. Eine — — — — — 250 —

Die Kaufsbedingungen sind:

1. Vom ganzen Kaufschillinge muß ein Viertel baar und die übrigen 3 Viertel in 3 Jahren terminen vom Kaufstage an verzinlich abgezahlt werden.
2. Das verkaufte Grundstück bleibt bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings als Unterpfand vorbehalten.
3. Die auf der II. und III. Abtheilung stehenden Erdäpfel werden wegen der unthunlichen Theilung der Erben vorbehalten.

Freyburg den 16. August 1809.

Dr. Stadtvogtamt.

Versteigerung des Erblichenhofes zu Eizelshausen bey Schienen.

(2) Aus der Gantmasse des Joseph Zellers von Eizelshausen wird Montag den 18. Septbr. d. J. der dortige Erblichenhof öffentlich an das Meistbot verkauft werden.

Dieser Hof besteht in Haus, Scheuer und Stallungen, dann in 113 Fauchert 3 1/2 Vierl. Ackerfeld, in 33 Mannsmad Wiesen, und in 59 Fehrt. 1/2 Vierl. Holzboden.

Die Bedingungen des Kaufs, so wie die auf

dem Hof ruhende Lasten werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, es kann sie aber auch jeder, der es verlangt, schon dahier oder bey Großherzogl. Gefällverwaltung in Wehningen einsehen und erheben.

Es versteht sich von selbst, daß jeder Fremde mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen hat, und man kann vorläufig die Versicherung geben, daß rüchichtlich der Bezahlung des Kaufschillings mit der Kreditorschast solche Bedingungen verabredet wurden, die der Billigkeit und den Zeitverhältnissen angemessen sind. Böhligen den 9. August 1809.

Großherzogl. Bad. Amt.
Fauler.

Versteigerung einer Mahlmühle nebst Güter.

(2) Auf Montag den 4. künftigen Monats September Nachmittags um 2 Uhr wird zu Versteigerung der dem Andreas Ringwald zu Wagenstadt zugehörige Mahlmühle, die Miltelmühle genannt, geschritten werden.

Zu solcher Mühle, welche zwischen dem Lutschfelder und Herbolzheimer Bann an der Bleiche gelegen, und mit 2 Mahlgängen versehen, gehört ein Möckligtes, unten von Stein gebautes Haus, ein Tanzboden, eine große Scheuer, Stallung, eine Ochltrotte, Hofraithe und Garten, ohngefähr 3 Fauch. groß. Sowohl die Mühle als übrige Gebäulichkeiten befinden sich in einem sehr guten Zustand und vortheilhaften Lage.

Dem Steiger wird zur Haupt-Bedingung gemacht, daß bey erfolgender Ratifikation 2725 fl. baar bezahlt werden müssen; der Rest aber auf Termine ausgesetzt wird.

Die Steigliebhaber sind eingeladen, sich am Tag der Steigerung an Ort und Stelle einzufinden, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit, wie auch über ihr sittliches Betragen auszuweisen.

Mahlberg den 7. August 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Domainen-Verkauf.

(2) Montag den 11. September 1809 werden gemäß hoher Kammerverfügung auf hiesiger Gemeindefstube Vormittags 8 Uhr unter Ratifikations-Vorbehalt nachbeschriebene Herrschaftl. Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

1. Zweystöckiges von Stein gebautes geräumiges Wohnhaus nebst einem daran liegenden kleinen Gärtel dahier, und an Grundstücken

Kirchlinberger Banns:

Genannt 1 Jchrt. in den Spielbergböden, 2/3 Jchrt. im Zundleken, 1 1/4 Jchrt. im Galgenacker, 1 1/4 Jchrt. im Waltersbrunnndobel, 2 1/8 Jchrt. auf'm Guller, 1/2 Jchrt. auf der Burg, 9/16 Jchrt. beim Badweyer ohne das Wasserbehältniß, 9 1/4 Jchrt. zu Dennenbachus, 9/16 Jchrt. der Mühlgarten, 3 Jchrt. im Rothendoden, 4 3/4 Jchrt. im Brandholz, 2/3 Jchrt. im Tiefleken, 1 1/3 Jchrt. im Kitzleken.

Wihler Banns:

1 1/6 Jchrt. im Weißdorn, 1/3 Jchrt. in den dürrn Egerten, 1 1/2 Jchrt. in der Harth.

Endinger Banns:

Ohngefähr 2 Jchrt. Theils Acker, Theils Matten im Wilbach der Kleacker genannt, an der Bahlinger Bannscheide.

Die Verkaufsbedingungen sind folgende: 1) Hat die Zahlung des Kauffchillings auf eingelangte höchste Ratifikation in 6 aufeinander folgende mit 5 Prozent verzinslichen Jahrsterminen zu geschehen, davon der erste gleich baar bezahlt, und die übrigen jedesmal auf Georgi wenigstens zu 1/4 in baarem Geld geleistet werden müssen, wornach für die weitere 3/4 laut Patents vom 26. Novembers v. J. Großherzogl. AmortisationsKasse Obligationen angenommen werden. 2) Wird für das Gütermaas keine Gewährschaft geleistet. 3) Für gnädigste Landesherrschaft bis zur gänzlichen Abtragung des Kauffchillings das Eigenthum der verkauften Domainen vorbehalten. 4) Werden die veräußerten Domainen den gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privatgütern unterworfen.

Die Kaufliebhaber werden daher zu dieser an obbestimmten Tag und Ort vorhabenden Versteigerung höflich eingeladen.

Kirchlinbergen den 12. July 1809.

Großherzogl. Gefälverwaltung.
Mager.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben unterm 16. May d. J. gnädigst geruht, den seitherigen dritten Beamten zu Offenburg F. Molitor zum Oberamtmann und ersten Beamten des Oberamts Kenzingen zu versetzen.

Daniel Behrle, Lokalkaplan zu Hochdorf, hat als Pfarrer von Forchheim, Oberamts Kenzingen, die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Von Großherzogl. Badischer Regierung des Oberheims wurde Andreas Hilz als Vogt in Buchenbach — unterm 19. August der Joseph Gutmann als Vogt in Obermünsterthal — und der bisher provisorische Vogt von Prag als wirklicher Vogt bestätigt.

Nachrichten.

Haus- und Güterverkauf in Wettelbrunn.

Jakob Bathiani in Wettelbrunn hat ein Haus, Scheuer, Stallungen, Gras- und Hausgarten, nebst Brunnen im Hof in Heitersheim an das Meißbot zu verkaufen.

Wer Liebhaber ist, kann sich den 31. August Vormittags 9 Uhr bey der Krone in Heitersheim einfinden. Der Anschlag ist 1200 fl. die übrigen Bedingungen können beim Beständer eingesehen werden.

Anzeige.

In der Verlags- und Hofbuchdruckerey von Christian Friedrich Müller in Carlsruhe hat so eben die Presse verlassen und in der Herderschen Buchhandlung zu Freyburg zu haben der zweyte Band der Erläuterungen,

Code Napoleon
und die
Großherzoglich Badische bürgerliche Gesetzgebung

von
D. Johann Niklaus Friedrich Brauer
Großherzogl. Badischem Staatsrath, Ministerial-Direktor und Präsidenten der Gesetzgebungs-Commission.

In groß Median- Octav.

Pränumerationspreis für den 1. und 2. Band 6 fl. —
Ladenpreis, um welchen der 1. und 2. Band in allen Buchhandlungen zu haben ist 7 fl. 30 kr.

Da nach einem höchsten Rescript Großherzogl. Cabinets-Ministeriums vom 22. Juny d. J. (Regierungsblatt Nro. XXVI.) die Einführung des Code Napoleon als neues Landrecht, deshalb statt auf den 1. July 1809. auf den 1. Jenner 1810. festgesetzt wurde, — damit die Beamten und Richter diese Fristverlängerung zur nöthigen Vorbereitung und zum Studium desselben benutzen können, — und da

von diesem Tag an dieses Gesetzbuch vor den Gerichten in Kraft tritt; so wird es jedem Rechtsgelehrten und all jenen, welche bey öffentlichen Staatsstellen angestellt sind, ja jedem Staatsbürger dem an der speziellen Kenntniß seines Landrechts liegt, willkommen seyn, daß der Herr Staatsrath Brauer die Mühe übernommen hat, Erläuterungen über die schwierigen Stellen dieses neuen Gesetzbuchs herauszugeben.

In diesem Werke werden in derselben Ordnung wie im Code Napoleon jene einzelnen Sätze und Zusätze beleuchtet, die dessen bedürfen; es setzt jeden in den Stand, den Sinn derjenigen Stellen, welche ihm sonst dunkel und zweifelhaft hätten seyn können, klar und deutlich einzusehen, und nach der Absicht des höchsten Badischen Gesetzgebers auch auf nicht genannte Fälle richtig anzuwenden; und ich glaube dem gesammten hochverehrlichen Publikum und besonders sämtlichen resp. Räten, Beamten, Stadt- und Amtsschreibern, Revisoren, Theilungskommissarien und Ortsrichtern einen wesentlichen Dienst zu erweisen, indem ich mich bemühe den Druck der Erläuterungen über das neue Landrecht so schnell wie möglich, und zwar so zu befördern, daß das ganze Werk von Vier Bänden noch in diesem Jahr erscheinen wird.

Der Zweite Band, welcher die Titel von Erbschaften und von Schenkungen unter Lebenden (Satz 711 — 1100 d. e.) erklärt und erläutert, wird besonders jenen, welche mit dieser Gattung von Geschäften Berufshalber umzugehen haben, willkommen seyn.

Der Dritte Band, welcher die Erläuterungen der Sätze 1101 — 2010 I. von den erwerbenden Rechtsgeschäften, d. i. Fortsetzung der Schenkungen unter Lebenden vom 10. Kapitel an; von Verträgen und Vertragsverbindlichkeiten; von Verbindlichkeiten die ohne Vertrag entstehen; von Heyraths-Verträgen und Rechten der Ehegatten; von dem Verkauf; von Bestand, Pacht, und Miethverträgen; von dem Gesellschafts-Vertrag; von dem Leih- und Darleih-Vertrag; von der Hinterlegung zur sichern Hand und von Glücks- und Auftrags-Verträgen handelt, ist bereits unter der Presse, giebt über 40 Druckbogen und wird im Anfang Oktobers d. J. fertig. Unerachtet dieser

Band in der Bogenzahl beträchtlich stärker als die zwei ersten Bände wird, so bleibt der Pränumerationspreis derselbe, wie bei den ersten Bänden, nemlich 3 fl.

Wer 9 fl. — baar an die Verlags-Handlung einsendet, genießt den Vortheil des Pränumerationspreises; und wer 10 Exemplarien zumal bestellt, darf für die 3 ersten Bände statt fl. 90 — nur 81 fl. bezahlen, und erhält das Werk franco Freyburg, Ofenburg, Mannheim, Heidelberg oder Pforzheim zugesandt; bey einzelnen Exemplarien hat jedoch der Besteller das Porto zu tragen.

Ferner ist nebst mehrern anderen Verlags-Artikeln die offizielle groß Octav - Ausgabe (mit gleichen Lettern und in gleichem Format wie die Erläuterungen) des

Code Napoleon
mit Zusätzen und Handelsgesetzen
als
Landrecht
für das Großherzogthum Baden

bey mir erschienen.

Preis	{ Auf Schreibpapier	fl. 5 56 kr.
	{ Auf schön weißes Druckpap.	fl. 4 15 kr.
Die Notariats- und Staatsschreiberey - Ordnung (zusammen gebunden)		24 kr.
Die Eheordnung für das Großherzogthum Baden		32 kr.
Die Tax- und Stempelordnung mit Anhang und Nachtrag		54 kr.
Apothekertaxe zur neu eingeführten preussischen Pharmakopöe, von Dr. F. C. Gluchsland, Großherzogl. Bad. Regierung, Medizinalreferenten. gr. 8.		45 kr.

Carlsruhe den 4. August 1809.

Christian Friedrich Müller,
Hofbuchdrucker.

Unglücksfall.

Am 27. July ward ein 6 1/2 Jahr altes Kind — M. Agatha Ammann zu Wullendorf todt in einer Brunnenchale gefunden. Sehr wahrscheinlich ist es, vermöge gepflogenen Nachforschungen, daß dieses Kind, während es spielend über den Brunnenkasten sich lehnte, um Wasser zu schöpfen, aus dem Gleichgewicht gekommen, und, ohne daß es jemand bemerkte, in solchen hineingestürzt sey.